

11.10.2018

Historischer Meilenstein: Abschluss des Bundesentgelttarifvertrages

Tarifwende in der Schuhindustrie

Die jahrzehntelange Ungleichbehandlung von qualifizierter gewerblicher Tätigkeit und kaufmännischer Tätigkeit gehört der Vergangenheit an.

Der Tarifkommission ist es gelungen, ein Tarifsysteem zu vereinbaren, das eine prinzipielle Abkehr von den bisherigen Tarifverträgen darstellt: Das bedeutet die Abschaffung der Lohn- und Gehaltsgruppen.

Auf folgende Kerninhalte einigten sich die Verhandlungspartner nach einer über zweijährigen

Grundsatzdiskussion:

1. Gleiche Eingruppierung für Schuhfertiger und kaufmännische / technische Angestellte. Die Basis ist der Entgelttarifvertrag gültig zum 1. Oktober 2018. Die betriebliche Umsetzung erfolgt bis spätestens zum 30. Juni 2019 (Betreuung und Schulung durch die IG BCE).

2. Berufsausbildung und Berufserfahrung auf neuem finanziellen Niveau: Tarifvertrag über Entgeltsätze (Monatseinkommen) gültig ab 1. Dezember 2018 und Ausbildungsvergütung gültig ab 1. Oktober 2018.

3. Wie geht 's weiter?

Die Tarifverhandlung 2019 beginnt spätestens zum 1. April 2019. Die zukünftige Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppen mit einem dazugehörigen Entgeltgitter für qualifizierte Tätigkeiten.